

Richtlinien für das Verfassen der Schriftlichen Hausarbeit im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen (Zulassungsarbeit)

1	Allgemeines.....	1
2	Hinweise zum Vorgehen.....	2
3	Formale Vorgaben.....	3
4	Beurteilungskriterien.....	5

1 Allgemeines

Bei der Zulassungsarbeit handelt es sich um einen Text, der in Aussage und Form wissenschaftlichen Ansprüchen genügen soll. Sie behandelt eine selbstständig erarbeitete Fragestellung, welche in der Regel aufgrund einer eigenen theoretischen bzw. empirischen Forschungsarbeit überprüft wird.

Mit Ausarbeitung der Zulassungsarbeit kann nach dem vierten Semester des Studiums für das Lehramt an Grundschulen begonnen werden.

Der Umfang der Zulassungsarbeit beträgt rund 50-70 Seiten, Anhang und Verzeichnisse werden nicht mit eingerechnet, und sie wird alleine verfasst. Die gemeinsame Fertigung der Zulassungsarbeit durch zwei oder mehrere Prüfungsteilnehmende ist unzulässig (LPO, 2008, §29, Abs. 6).

Für die Zulassungsarbeit werden 12 ECTS-Punkte vergeben. Dies entspricht einem erwarteten Arbeitsaufwand von rund 360 Arbeitsstunden. Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Arbeit mindestens mit der Note 4 angenommen wird.

Die Arbeit ist der betreuenden Person in zweifacher Ausführung in einer gebundenen Version (keine Spiralbindung) mit Eidesstattlicher Erklärung und Originalunterschrift am Schluss des Dokuments einzureichen (LPO, 2008, §29, Abs. 6). Zusätzlich ist den beiden gebundenen Versionen ein elektronisches Dokument der Arbeit in der Form einer einzigen PDF-Datei mit den am Schluss eingescannten Erklärungen auf CD-ROM vorzulegen. Ein gebundenes Exemplar der Zulassungsarbeit wird nach Begutachtung dem Prüfungsamt übermittelt, das zweite gebundene Exemplar verbleibt bei der betreuenden Person.

Als *Termin für die Abgabe der Zulassungsarbeit* ist der 1. Februar bzw. der 1. August vorgesehen. Nach Absprache mit der betreuenden Person ist eine Verlängerung um jeweils maximal zwei Monate (1. April bzw. 1. Oktober) möglich.

Für die Bearbeitung eines Themas sollten ca. sechs Monate eingeplant werden. Der Erstkontakt mit der betreuenden Person sollte deshalb spätestens zu diesem Zeitpunkt, möglichst jedoch bereits früher, also ca. sechs bis zehn Monate vor der geplanten Abgabe der Zulassungsarbeit, aufgenommen werden. Bei einer geplanten Abgabe nach dem Wintersemester (1. Februar) muss also mit der betreuenden Person spätestens am 1. August des Vorjahres und bei einer geplanten Abgabe nach dem Sommersemester (1. August) spätestens am 1. Februar desselben Jahres Kontakt aufgenommen werden.

2 Hinweise zum Vorgehen

Vor dem Verfassen der Zulassungsarbeit ist zunächst mit der gewünschten betreuenden Person Kontakt aufzunehmen und die thematische Schwerpunktsetzung des Vorhabens abzustimmen und zu konkretisieren. Im Anschluss daran ist vom Prüfungsteilnehmer bzw. von der Prüfungsteilnehmerin ein schriftliches Konzept zur Arbeit selbstständig zu erarbeiten. Das Konzept muss folgende Teile enthalten (Umfang ca. drei Seiten):

1. Angaben zum Verfasser/zur Verfasserin (Name, Studienrichtung, Semester, Adresse, Telefon, Email, Martikelnummer)
2. (Arbeits-)Titel
3. Eine präzise, wissenschaftliche (d.h. in erster Linie nicht normative) und für die Grundschulpädagogik bzw. Grundschuldidaktik relevante *Fragestellung* (am besten in grammatikalischer Frageform), evtl. mit Unterfragen bzw. Hypothesen
4. Ausführungen zum *Hintergrund der Arbeit*: Thematischer Kurzausschnitt (Themenfeld, in welches die Fragestellung eingebettet ist und zentrale Begriffe); Anlass für die Bearbeitung des gewählten Themas; Erkenntnisinteressen, welche mit der Bearbeitung des Themas verbunden sind
5. Angaben zum *inhaltlichen Vorgehen*, aus dem die wichtigsten Argumentationsschritte ersichtlich werden (z.B. Umreißen des aktuellen Forschungsstandes; kurze Darstellung der Vorgehensweise und Ergebnisse verschiedener, möglichst aktueller Studien; Hinweise auf offene Fragen/Widersprüchlichkeiten etc.). Die Schilderung der Argumentationslinie kann in die Darstellung eines groben Inhaltsverzeichnis münden. Für die Ausarbeitung des detaillierten Inhaltsverzeichnis ist es aber zu diesem Zeitpunkt noch zu früh.
6. Angaben über das geplante *methodische Vorgehen*: Im Falle eines empirischen Vorgehens sollen Angaben über die Methode der Datenerhebung, die geplante Stichprobe, die geplante Durchführung sowie die geplanten Auswertungsmethoden gemacht werden.
7. Angaben zur *Eigenständigkeit/Originalität der Fragestellung* oder der Argumentation: Welche Defizite bisheriger Forschung sollen in der Arbeit behoben werden (Bezugnahme auf Punkt 5)? Inwiefern wirft die Arbeit ein neues Licht auf eine Thematik bzw. inwiefern werden Aspekte untersucht, welche bisher vernachlässigt wurden, deren Erfassung jedoch lohnenswert wäre?
8. Liste der *Literatur*, die verarbeitet werden soll (soweit bereits bekannt)
9. *Zeitplan* mit Angabe des geplanten Abgabetermins

Dieses Konzept ist bei der betreuenden Person per Email einzureichen. Es bildet die Grundlage für das zweite Betreuungsgespräch. In diesem Gespräch erhält die/der Studierende eine Rückmeldung zum ausgearbeiteten Konzept und ggf. Hinweise zur Überarbeitung.

Nach der Überarbeitung stellt das Konzept die Grundlage für die Präsentation im Seminar *Forschungskolloquium* dar, das begleitend zum Schreiben der Zulassungsarbeit besucht werden muss (d.h. es muss in dem Semester verpflichtend besucht werden, in dem die Zulassungsarbeit geschrieben wird). Das Vorhaben der Zulassungsarbeit muss in diesem Seminar *Forschungskolloquium* mindestens einmal vorgestellt werden. Sinnvoll ist eine Präsentation der Arbeit am Anfang

des Prozesses oder in fortgeschrittenem Stadium, z.B. im Laufe der Auswertungen der Daten, jedoch vor der Einreichung der Endfassung.

In der Regel werden von der betreuenden Person keine Rohfassungen der Arbeit zur Ansicht angenommen. Einzelprobleme inhaltlicher oder methodischer Art, die während der Ausarbeitung auftreten, können jedoch mit der betreuenden Person besprochen werden.

Zusammenfassend besteht das Vorgehen aus den folgenden fünf *verbindlichen Meilensteinen*:

1. Anfrage bzw. Erstkontakt mit der betreuenden Person; Festlegen eines Themas
2. Besprechung des zuvor eingereichten Konzepts (ca. drei Seiten, s.o.)
3. Teilnahme am Seminar *Forschungskolloquium* in dem Semester, in dem die Zulassungsarbeit geschrieben wird
4. Vorstellen des Konzepts im Seminar *Forschungskolloquium* nach Rückmeldung bzw. Annahme des Konzepts durch die betreuende Person, oder aber Teile der Arbeit bereits in einem fortgeschrittenen Stadium
5. Einreichung der Endfassung der Zulassungsarbeit bei der betreuenden Person

3 Formale Vorgaben

In Bezug auf das Zitieren und Bibliographieren gelten die lehrstuhlüblichen formalen Richtlinien (vgl. Merkblatt „Hinweise zur Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit“, online verfügbar unter: *Studium*).

Das *Deckblatt* der Arbeit sollte folgende Informationen bzw. Angaben enthalten:

- Angabe Universität, Fakultät, Lehrstuhl, Betreuer/in, Semester
- vollständiger Titel der Arbeit
- Angaben zum Verfasser/zur Verfasserin: Name, vollständige Anschrift, Studiengang, Fächer, Fachsemester, E-Mailadresse (Telefonnummer), Matrikelnummer
- Ort, Datum der Abgabe der Zulassungsarbeit

Der Arbeit wird ein *Abstract* vorangestellt, worin die Arbeit auf maximal einer halben A4-Seite porträtiert wird. Darin sollen Angaben zum Thema, zum Forschungsstand, zur eigenen Untersuchung mit Bemerkungen zum methodischen Vorgehen, zur Stichprobe und zu den erzielten Resultaten enthalten sein.

Zu Beginn der Arbeit steht das *Inhaltsverzeichnis*, das die inhaltliche Gliederung der Arbeit verdeutlicht. Folgende Aspekte müssen beachtet werden:

- Überschriften im Inhaltsverzeichnis entsprechen wörtlich den Überschriften in der Arbeit
- Seitennummerierungen angeben (nur die erste Seitenzahl, auf der der Abschnitt beginnt)
- Seitennummerierung beginnt mit der Einleitung (obwohl das Deckblatt und die Gliederung als Seiten mitgezählt werden; Einleitung ist dann meistens Seite 3)
- Gibt es einen Untergliederungspunkt 1.1 muss es auch einen Untergliederungspunkt 1.2 geben (gilt auch für weitere Gliederungsebenen).

Es folgt eine *Einleitung*, in der auf das Thema eingestimmt, die Forschungsfrage vorgestellt und die Gliederung der Arbeit nachgezeichnet wird. Danksagungen gehören nicht in die Einleitung, sondern allenfalls in ein vorangestelltes Vorwort. Bei einem etwaigen Vorwort entfällt die Dezimale in der Überschrift. Ebenso sind das Inhaltsverzeichnis und das Literaturverzeichnis ohne Dezimale in der Überschrift zu setzen.

Im *Theorieteil* werden zentrale Begriffe geklärt, relevante theoretische Aspekte und der Forschungsstand in Bezug auf die zentrale Fragestellung der Arbeit dargestellt. Es folgt eine kritische Auseinandersetzung mit dem Thema, es werden mögliche Forschungslücken aufgezeigt und die Fragestellung der Arbeit hergeleitet.

Bei empirischen Arbeiten folgt nach dem Theorieteil der *Methodenteil*, in welchem das eigene Vorgehen, die Methode und alle dazugehörigen Arbeitsschritte sowie Hilfsmittel nachvollziehbar dargestellt und beschrieben werden.

Im *Ergebnisteil* werden die Resultate der eigenen Untersuchung dargestellt und mittels Grafiken, Tabellen oder Abbildungen veranschaulicht.

Im *Diskussionsteil* der Arbeit werden die Ergebnisse der eigenen Untersuchung zusammengefasst, unter Einbezug von Theorie und Empirie gesamtheitlich diskutiert (v.a. auch in Hinblick auf die eingangs gestellte/n Fragestellung/en). Die Hauptfragestellungen werden noch einmal aufgegriffen und die in der Auseinandersetzung mit dem Thema neu entstandenen Fragestellungen aufgeworfen.

Die Arbeit beinhaltet im Weiteren ein *Literaturverzeichnis* und gegebenenfalls ein *Abbildungs- und Tabellenverzeichnis*.

Im *Anhang* werden verwendete Hilfsmittel wie Begleitbriefe und Forschungsinstrumente zur Veranschaulichung abgedruckt. Der Anhang enthält alle Unterlagen, die den Textfluss der Arbeit unterbrechen würden. Die erste Seite des Anhangs ist ein Inhaltsverzeichnis des Anhangs.

Die Zulassungsarbeit muss am Schluss eine datierte und eigenhändig unterschriebene *Erklärung* enthalten (LPO, 2008, §29, Abs. 6). Der/die Prüfungsteilnehmende hat zu versichern, dass er oder sie die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen Hilfsmittel als die angegebenen benutzt hat. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem einzelnen Fall unter Angabe der Quelle als Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Versicherung selbstständiger Anfertigung ist auch für gelieferte Zeichnungen, Kartenskizzen und bildliche Darstellungen abzugeben.

4 Beurteilungskriterien

Die Beurteilung der Zulassungsarbeit erfolgt anhand folgender Kriterien:

Formales

- Titelblatt
 - Angabe der Universität, Fakultät, des Lehrstuhls/ der Professur, der betreuenden Person, des Semesters
 - Name/n des Verfassers der Zulassungsarbeit, Adresse/n, Matrikelnummer
 - Titel der Arbeit
- Gliederung/ Inhaltsverzeichnis
 - Übereinstimmung mit Überschriften im Text
 - Angabe der Seitenzahlen
 - Vollständigkeit der Teilüberschriften
 - aussagekräftige Überschriften
 - Seitenzählung (beginnt erst mit Einleitung)
 - Einhalten des Umfangs
- Formatierung
 - einheitliche Formatierung
 - ggf. Abbildungs- und Tabellenbeschriftung
 - Übersichtlichkeit und sauberes Erscheinungsbild

Inhalt

- Einleitung
 - Verdeutlichung der Relevanz des Themas
 - inhaltliche Hinführung zum Thema
 - Forschungs- und Erkenntnisinteresse
 - Frageformulierung
 - Überblick über Aufbau der Arbeit
- Ziel der Arbeit
 - Nennung und Begründung konkreter Fragestellung
- Theorieteil
 - sinnvolle s Strukturierung
 - Auswahl relevanter Inhalte
 - fachlich korrekte Darstellung der Inhalte
 - Berücksichtigung der einschlägigen Fachliteratur und des aktuellen Forschungsstandes
 - nachvollziehbare Argumentation
 - Verarbeitung der Literatur
- Empirischer Teil
 - Angemessenheit der verwendeten Erhebungs- und Auswertungsmethoden für die Fragestellung
 - sachlich korrekte Darstellung und Einordnung der verwendeten Erhebungs- und Auswertungsmethoden
 - Beschreibung der Stichprobe
 - nachvollziehbare und sachliche Darstellung der Ergebnisse

- Diskussion/ Reflexion
 - Ergebnisse sind auf dem Hintergrund des Forschungsstandes reflektiert
 - angemessene Interpretation der Ergebnisse
 - plausible und begründete Schlussfolgerungen Limitierungen und Implikationen für die Forschung sowie für die Praxis

Wissenschaftliches Arbeiten/Anspruchsniveau

- Sprache
 - angemessene und sachgerechte Sprache bzw. Ausdrucksweise
 - konsistente und zutreffende Verwendung von (zuvor erläuterten) Fachbegriffen
- Zitation (vgl. Kap. 3)
 - einheitlicher Zitationsstil (keine Fußnoten)
 - einheitliches und übersichtliches Literaturverzeichnis
- Quellen
 - Aussagen werden mit Quellen belegt
 - sinngemäße, paraphrasierte Wiedergabe der Quellen, keine Aneinanderreihung wörtlicher Zitate; wörtliche Zitate nur dann möglich, wenn es auf den genauen Wortlaut ankommt
 - alle (und nur die verwendeten) Quellen werden im Literaturverzeichnis genannt
 - Anspruchsniveau der verwendeten Literatur
- Argumentationsfähigkeit und Reflexionsniveau
 - Erarbeitung und Begründung einer eigenständigen Position
 - vertiefte, abstrahierende, selbstständige und kritische Einsichten

Nicht alle der aufgelisteten Kriterien sind für jede Zulassungsarbeit anwendbar. Diese Kriterien orientieren sich an einer empirisch ausgerichteten Arbeit.

Für die Beurteilung der Zulassungsarbeit werden die Kriterien nicht gleichmäßig berücksichtigt: Der Inhalt und das wissenschaftliche Arbeiten/Anspruchsniveau werden doppelt, die Einhaltung der formalen Vorgaben werden einfach gewichtet. Die Arbeit wird als genügend bewertet, wenn die anwendbaren Kriterien insgesamt gesehen als erfüllt gelten.